



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

ausschließlich per E-Mail

nachrichtlich per E-Mail:
Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung Bundesfernstraßen

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5170
FAX +49 (0)228 99-300-5099

al-stb@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 09/2020
Sachgebiet 05.8: Brücken- und Ingenieurbau;
Erhaltung, Bautenschutz

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Einführung des Traglastindex; Übergabe der Daten an
die Bundesanstalt für Straßenwesen**

Aktenzeichen: StB17/7197.30/60-3195518

Datum: Bonn, 30.03.2020

Seite 1 von 3

Der Traglastindex bewertet in einem Soll-Ist-Vergleich die strukturellen Eigenschaften einer Brücke, die maßgeblichen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit des Bauwerks haben. Neben der Diskrepanz zwischen erforderlicher Brückentragfähigkeit (Ziellastniveau) und vorhandener Tragfähigkeit tragen auch bauart- oder materialbedingte Parameter zur Wertung bei.





Seite 2 von 3

Der Traglastindex wird für alle Brücken automatisiert berechnet, sobald für die Brücke das Ziellastniveau in der Datenbank SIB-Bauwerke erfasst ist. Für Brücken im Zuge von Bundesautobahnen gilt für das Ziellastniveau die programminterne Voreinstellung der Tragfähigkeit von „LM1“ (nach DIN-Fachbericht 101). Für Brücken im Zuge von Bundesstraßen wird die Brückenklasse „BK 60/30“ (nach Normenreihe DIN 1072) vorgegeben. Sofern genauere, ortsbezogene repräsentative Werte für das Verkehrsaufkommen vorliegen, dürfen für Brücken der Bundesstraßen für die Ermittlung des Ziellastniveaus die örtlichen Verkehrszahlen unter Berücksichtigung einer Verkehrsprognose für die vorgesehene Nutzungsdauer des Bauwerks verwendet werden. Bei dieser Anpassung des Ziellastniveaus sind jedoch Grenzen gesetzt. Während für Brücken im Zuge von Bundesautobahnen aus strategischen Gründen keine Anpassungen erlaubt sind, wird bei Brücken im Zuge von Bundesstraßen empfohlen, die Tragfähigkeit der Brückenklasse „BK 60“ (nach der Normenreihe DIN 1072) nicht zu unterschreiten.

Mit dem Traglastindex wird es zukünftig möglich sein, die Notwendigkeit, in gewissen Grenzen aber auch die Dringlichkeit der Brückenmodernisierung besser aufzuzeigen und damit die Arbeit der Straßenbauverwaltungen zu unterstützen. Die Klassifizierung der Bauwerke erfolgt in fünf Bewertungsstufen von I bis V, wobei I die beste und V die schlechteste Bewertung darstellt.

Ich bitte jedoch zu beachten, dass der Traglastindex nicht als alleinige Grundlage für die Priorisierung von Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Brücken dienen darf. Eine Priorisierung erfordert die Berücksichtigung sowohl der statisch-konstruktiven Zustandsdaten eines Bauwerks als auch weiterer Parameter, wie z. B. Verkehrsbedeutung der Strecke (u. a. Korridorbetrachtung in der Brückenmodernisierung), geplante Um-, Ausbau oder Erhaltungsmaßnahmen der Strecke und Einbindung in das Baustellenmanagement.

Ich führe hiermit ab sofort den Traglastindex als weiteren Kennwert zur Beurteilung von Brückenbauwerken für den Bereich der Bundesfernstraßen ein. Die Grundkonzeption (Ausgabe 01.04.2020) ist als Anlage beigefügt. Die Dateien stehen ebenfalls zum kostenlosen Download auf der Internetseite der BAST (www.bast.de) unter dem Pfad „Brücken- und Ingenieurbau/Statistik/Brücken an Bundesfernstraßen“ zur Verfügung.

In die Datenlieferung an die Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) jeweils zum 1. März und 1. September eines jeden Jahres bitte ich, ab sofort auch den Traglastindex mit einzubeziehen.





Seite 3 von 3

Einen Abdruck Ihres Einführungsschreibens bitte ich mir zu übersenden. Im Interesse einer einheitlichen Regelung würde ich es begrüßen, wenn für Bauwerke in Ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechend verfahren wird.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

T. Pedro Lopez
Angestellte

Anlage: Grundkonzeption Traglastindex